

Energie Steiermark Kunden GmbH

Zustimmungserklärung zur Auslesung von Viertelstundenwerten

Die Energie Steiermark Kunden GmbH wird im Namen des Kunden dazu bevollmächtigt, die Zustimmungserklärung zur Auslesung von Viertelstundenwerten nach § 84a Abs 1 EIWOG und die Kundenbestätigung bzw. Zustimmungserklärung gemäß § 84a Abs 2 EIWOG gegenüber des jeweils zuständigen Netzbetreibers abzugeben.

Folgende personenbezogenen Daten des Kunden werden für diesen Zweck von der Energie Steiermark Kunden GmbH an den zuständigen Netzbetreiber weitergegeben:

Zählpunktnummer, Vor- und Nachname, Postadresse (Anschrift, PLZ und Ort)

1. Zustimmungserklärung zur Auslesung von Viertelstundenwerten nach § 84a Abs 1 EIWOG

Der Kunde ist Endverbraucher iSd § 7 Z 12 Energiewirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 idgF („EIWOG“). Der Endverbraucher stimmt zu, dass der Netzbetreiber alle am (an dem) Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte iSd § 84 Abs 1 EIWOG zumindest einmal täglich zum Zweck der Zurverfügungstellung im Web-Portal ausliest. Der Endverbraucher kann diese Zustimmungserklärung jederzeit durch E-Mail oder per Post an den Netzbetreiber widerrufen.

2. Kundenbestätigung bzw. Zustimmungserklärung gemäß § 84a Abs 2 EIWOG

Der Kunde ist Endverbraucher im Sinn des § 7 Z 12 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 in der geltenden Fassung (kurz „EIWOG“).

Der Endverbraucher bestätigt, dass die Energie Steiermark Kunden GmbH (kurz „Lieferant“) berechtigt ist, alle am (an den) Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinn des § 84a Abs 1 EIWOG vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck der Verrechnung des(r) zwischen ihm und dem Lieferanten abgeschlossenen Liefervertrages (Lieferverträge – kurz „Liefervertrag“) zu erhalten. Er bestätigt zudem, dass er auf die Erforderlichkeit der Übermittlung der Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber an den Lieferanten in den Allgemeinen Bedingungen und im Vertragsformblatt des Lieferanten beim Abschluss des Liefervertrages hingewiesen worden ist.

Der Endverbraucher stimmt zu, dass die Energie Steiermark Kunden GmbH (kurz „Lieferant“) alle am (an den) Zählpunkt(en) gemessenen Viertelstundenwerte im Sinn des § 84a Abs 1 EIWOG einmal monatlich vom Netzbetreiber des Endverbrauchers zum Zweck

- **der Verwendung für die Verbrauchs- und Stromkosteninformation** im Sinn des § 81a EIWOG
- **der Abbildung der Verbrauchswerte und -kosten im Serviceportal**
- **sonstiger Zwecke die die Energielieferung betreffend** (z.B. Abrechnung, Angebote, diverse Analysen)

erhält.

Der Endverbraucher kann diese Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dem Endverbraucher ist bekannt, dass die Bestätigung oder Zustimmungserklärung seinem Netzbetreiber vorgelegt wird und dieser die monatliche Übermittlung der Viertelstundenwerte des Endverbrauchers an den Lieferanten erst wieder einstellen kann, wenn er entweder über die Beendigung der oben bestätigten Berechtigung des Lieferanten zum Erhalt der Viertelstundenwerte des Endverbrauchers (etwa weil der Liefervertrag geändert oder beendet wurde bzw. ausgelaufen ist), oder über den Widerruf der oben erteilten Zustimmungserklärung gegenüber dem Lieferanten schriftlich informiert worden ist.